

Ortsgemeinde Erlenbach

Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Abwägungssynopse

Sachstand:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 05.02.2026 die Entwurfsfassung des Bebauungsplans zur Stellungnahme. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 13.03.2026. Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt informiert und hatte die Möglichkeit im Rahmen der frühzeitigen Offenlage vom 09.02.2026 bis 13.03.2026 die Planunterlagen einzusehen und Anregungen vorzubringen.

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde geäußert, dass keine Stellungnahme erforderlich ist bzw. es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. (Ein Beschluss ist nicht erforderlich):

1. Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Abteilung Erdgeschichte, 05.02.2026
2. Bundeswehr, 06.02.2026
3. Deutsche Telekom Technik GmbH, 06.02.2026
4. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, 09.02.2026
5. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 42 Naturschutz, 11.02.2026
6. Fernleistungs-Betriebsgesellschaft mbH, 12.02.2026
7. Harbour Energy, 25.02.2026
8. Neptune Energie, 25.02.2026
9. Landesbetrieb Mobilität, 10.03.2026
10. Vodafone Deutschland GmbH, 13.03.2026

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, die abwägungserhebliche Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthielten.

1. Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Speyer, 26.02.2026
2. Landesamt für Geologie und Bergbau RLP, Mainz, 18.02.2026
3. SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, 09.03.2026
4. Kreisverwaltung Germersheim, 20.03.2026

Vonseiten der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein.

Die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Nr. 1-4) sind nachfolgend dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen ergänzt worden.

	Träger/ Beteiligte	Vorgebrachte Stellungnahmen	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Di- rektions Landesar- chäologie, Außen- stelle Speyer	<p>Mit der Festlegung unserer Belange, wie sie unter Punkt 3.2 in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden hat, erklären wir uns einverstanden. Die Auflagen und Festlegungen sind in den Bebauungsplan und die Bauausführungspläne zu übernehmen.</p> <p>Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Diese Meldepflicht liegt beim Vorhabenträger im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Durchführung von § 21, Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz, Punkt 2, sowie für die späteren Erdarbeiten beim Bauträger/ Bauherr.</p>	<p>Den Anregungen kann dahingehend gefolgt werden, dass die Textpassage zur Meldepflicht, die insbesondere die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen betrifft, in die textlichen Festsetzungen unter dem Punkt Hinweise übernommen wird.</p>	<p>Den Anregungen wird dahingehend gefolgt, dass die Textpassage zur Meldepflicht, die insbesondere die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen betrifft, in die textlichen Festsetzungen unter dem Punkt Hinweise übernommen wird.</p>
		<p>Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Die Ausführungen sind bereits Bestandteil der textlichen Festsetzungen unter dem Punkt „Hinweise“. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>
		<p>Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, ebenfalls in Mainz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Die nebenstehenden Behörden wurden beteiligt. Von Seiten der Direktion Landesdenkmalpflege wurde keine Stellungnahme eingereicht. Von Seiten der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Abteilung Erdgeschichte, Mainz ist eine Stellungnahme eingegangen, die bestätigt, dass keine Einwände gegen die vorgelegte Planung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Träger/ Beteiligte	Vorgebrachte Stellungnahmen	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			bestehen. Es ist kein Beschluss zu diesem Punkt erforderlich.	
2	Landesamt für Geologie und Bergbau	<p>Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p>Bergbau / Altbergbau: Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“ kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt. Das in Rede stehende Gebiet befindet sich innerhalb der Aufsuchungserlaubnisse "Erlenbach" (Kohlenwasserstoff) und "Bienwald" (Erdwärme und Lithium). Inhaberin der Berechtigung "Erlenbach" ist die Firma Neptune Energy Deutschland GmbH, Ahrensburger Straße 1 in 30659 Hannover. Inhaberin der Berechtigung "Bienwald" ist die Firma Deutsche Erdwärme GmbH & Co. KG, Marktplatz 3 in 82031 Grünwald. Da wir über die genaueren Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich mit den vorgenannten Inhaberinnen in Verbindung zu setzen.</p> <p>Boden und Baugrund – allgemein: Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände. Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Die Firma Neptune Energy wurde bereits am Verfahren beteiligt und erhebt keine Einwände. Die Firma Deutsche Erdwärme GmbH & Co KG wurde im Verfahren beteiligt. Es wurde keine Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Den Anregungen kann dahingehend gefolgt werden, dass die Textpassage mit den Hinweisen zur Beachtung der Vorgaben der DIN 19731 und 1895 in den textlichen Festsetzungen unter dem Punkt „Hinweise“ ergänzt werden.	Den Anregungen wird dahingehend gefolgt, dass die Textpassage mit den Hinweisen zur Beachtung der Vorgaben der DIN 19731 und 1895 in den textlichen Festsetzungen unter dem Punkt „Hinweise“ ergänzt werden.

	Träger/ Beteiligte	Vorgebrachte Stellungnahmen	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>- mineralische Rohstoffe: Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Geologiedatengesetz (GeoldG)</p> <p>Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter https://geoldg.lgb-rlp.de zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Die Ausführungen sind bereits Bestandteil der textlichen Festsetzungen unter dem Punkt „Hinweise“. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
3	SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	<p>Aus Sicht der SGD Süd, Ref. 34 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz ergeben sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB nachfolgende Anmerkungen zu o. g. Bebauungsplan: Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans sowie die Art der baulichen Nutzung ist identisch mit dem Geltungsbereich und der Darstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes. Unsere o. g. Stellungnahme zur 19. Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes 2025 ist deshalb auch für den Bebauungsplan gültig.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens von der SGD Süd mit Schreiben vorgebrachten Anregungen zur Hochwasservorsorge und zum Umgang mit Niederschlagswasser wurden für das Bebauungsplanverfahren erneut herangezogen und in die Abwägung einbezogen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

	Träger/ Beteiligte	Vorgebrachte Stellungnahmen	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Wir weisen nochmals darauf hin, dass im Zuge der weiteren Planung sicherzustellen ist, dass das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser vollständig auf dem Grundstück versickern kann und kein Abfluss auf Grundstücke Dritter entsteht.</p>	<p>Die Hinweise zum Verbleib des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers wurden bereits beim Vorentwurf durch die Aufnahme der textlichen Festsetzung 1.6 (Nummer der Festsetzung) umgesetzt.</p> <p>Die Hinweise zur Sturzflutgefährdung und Hochwasservorsorge wurden bereits im Vorentwurf in der Begründung (Kapitel 2.3.9.2) ausgewertet und im Rahmen der textlichen Festsetzungen berücksichtigt.</p> <p>Damit sind die Anregungen der SGD Süd sachgerecht in die planerische Abwägung eingestellt und bewältigt. Weitergehende Festsetzungen waren unter Abwägung mit den übrigen Belangen nicht erforderlich.</p> <p>Ein gesonderter Beschluss ist damit entbehrlich.</p>	
		<p>Aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes ergeben sich keine weiteren Anmerkungen.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Träger/ Beteiligte	Vorgebrachte Stellungnahmen	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
4	Kreisverwaltung Germersheim	<p><u>Untere Bauaufsichtsbehörde / Bauleitplanung</u> Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p><u>Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</u> Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen. Hinsichtlich betroffener wasserwirtschaftlicher Belange verweisen wir auf die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt/Wstr., welche im vorliegenden Verfahren die Wasserwirtschaft vertritt und separat zu beteiligen ist.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Die SGD Süd wurde gesondert beteiligt. Deren Anregungen sind Bestandteil der vorliegenden Abwägungssynopse unter Punkt 3. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> <u>Baukunstdenkmalpflege</u></p> <p>In unmittelbarer Umgebung, außerhalb und westlich des überplanten Gebietes, sind im nachrichtlichen Verzeichnis (§ 10 Denkmalliste RLP DSchG) des Landkreises Germersheim, hier Ortsgemeinde Erlenbach bei Kandel, folgende Kulturdenkmale geführt: Kulturdenkmale: - Friedhof westlich außerhalb des Ortes am Friedhofsweg. Friedhofsmauer, Gelbsandstein, schmiedeeiserne Torflügel; Friedhofskreuz, Kruzifix, bez. 1840. Der Schutz der unbeweglichen Kulturdenkmäler entsteht bereits durch das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des §3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) und ist nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig, d.h. auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p><u>Bodendenkmalpflege/ Archäologie</u> Weiterführende Informationen sind bei der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Speyer entsprechend zu erfragen und nach Rücksprache zu berücksichtigten bzw. einzuarbeiten. Der derzeit zugrunde gelegte Flächennutzungsplan für die VG Kandel, Ortsgemeinde Erlenbach bei Kandel, enthält nicht die aktuellsten Fundstellenkartierungen bezüglich der archäologischen Bodendenkmäler.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Träger/ Beteiligte	Vorgebrachte Stellungnahmen	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p><u>Strecken und Flächendenkmal Westwall</u> Weiterführende Informationen sind bei der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege Mainz entsprechend zu erfragen und nach Rücksprache zu berücksichtigen bzw. einzuarbeiten.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p><u>Hinweis</u> Diese Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde ersetzt nicht die Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden hinsichtlich Archäologie und Baukunstdenkmalpflege. Wir verweisen auf die eigenständigen fachlichen Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz. Diese sind zu berücksichtigen bzw. einzuarbeiten.</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Gemäß der vorgelegten Planung werden zum Ausgleich der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das für die Sportanlage erforderliche Nebengebäude acht Gehölze gepflanzt. Die Nutzung als MTB-Strecke führt jedoch auch bei naturnaher Ausführung durch sehr starke Verdichtung und Modellierung der Fahrstrecke zu weiteren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die auch weitere Maßnahmen zur Kompensation erforderlich machen. Weiterhin halten wir eine funktionsfähige Eingrünung der Anlage, insbesondere entlang des Friedhofswegs, für erforderlich. Die Errichtung von Stellplätzen entspricht nicht der beschriebenen naturnahen Gestaltung der Anlage und wurde bei der Bilanzierung auch nicht berücksichtigt, daher sind nach unserer Auffassung Stellplätze im Plangebiet nicht zulässig. Bei der Pflanzliste sollte zur Klarstellung ergänzt werden, dass heimische Arten zu verwenden sind.</p>	<p>Der Anregung kann dahingehend gefolgt werden, dass der durch Verdichtung und Bodenmodellierung entstehende Eingriff bilanziert wird. Der erforderliche Ausgleich wird über das Ökokonto der Ortsgemeinde ausgeglichen.</p> <p>Auf eine Eingrünung der Anlage wird verzichtet, da die Transparenz ausdrücklich erwünscht ist. Da überwiegend Kinder und Jugendliche die Anlage nutzen werden, dient dies der Sicherheit und sozialen Kontrolle</p> <p>Es sind keine Stellplätze geplant.</p> <p>Die Pflanzliste wird konkretisiert.</p>	<p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass der durch Verdichtung und Bodenmodellierung entstehende Eingriff bilanziert wird. Der erforderliche Ausgleich wird über das Ökokonto der Ortsgemeinde ausgeglichen.</p> <p>Auf eine Eingrünung der Anlage wird verzichtet, da die Transparenz ausdrücklich erwünscht ist. Da überwiegend Kinder und Jugendliche die Anlage nutzen werden, dient dies der Sicherheit und sozialen Kontrolle</p> <p>Es sind keine Stellplätze geplant.</p>

	Träger/ Beteiligte	Vorgebrachte Stellungnahmen	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				Die Pflanzliste wird konkretisiert.